

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (6. Wahlperiode)
am **26.02.2019**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Michalski

Die Gemeindevertreter:

1. Karl-Heinz Olschewski	X
2. Bernhard Franke	e (in Vertretung: Helga Holtz)
3. Jürgen Michalski	X

sachkundige Einwohner:

4. Günter Tiedemann	e
5. Dirk Brieger	X

Gäste:

Herr Behrens	-	Amtsitr. Finanzen
Herr Gardeja	-	Kurdirektor

**Niederschrift der 25. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.02.2019
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

zu 1.

Herr Michalski begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Tiedemann und Herr Franke fehlen entschuldigt. Für Herrn Franke ist Frau Holtz stellvertretend anwesend.

zu 2.

Herr Michalski: Der Punkt 5 „Beratung und Beschlussempfehlung Aufhebung der alten und Neufassung der Eigenbetriebs-VO“ muss aufgrund von notwendigem verwaltungsinternen Klärungsbedarf von der Tagesordnung genommen werden. In dem Punkt geht es um die Erweiterungen im Hinblick auf Prora und gesetzliche Anpassungen. Er wird sicherlich in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach vorn.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Verlängerungsanzeige zur Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich
6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Verkehr der Bäderbahn in Binz durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung
7. Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020

nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges

zu 3.

Das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2018 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4.

Herr Tomschin fragt Herrn Gardeja, ob die Entscheidung, den Punkt „Beratung und Beschlussempfehlung Aufhebung der alten und Neufassung der Eigenbetriebs-VO“ von der Tagesordnung zu nehmen, Einfluss auf seine Arbeit habe.

Herr Gardeja hätte es natürlich gern gesehen, dass der Punkt heute besprochen wird, deshalb wurde er vom Fachamt eingebracht. Aufgrund der Nähe zur Bearbeitung der

Kurtaxkalkulation besteht sicherlich nicht der große Zeitdruck, aber der Auftrag zur Anpassung und rechtlichen Prüfung stand. Die Arbeit der Kurverwaltung wird nicht unmittelbar von der Absetzung tangiert, so Herr Gardeja.

Herr Tomschin erkundigt sich nach dem Verfahren hinsichtlich der Tschu-Tschu-Bahnen. Bis das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt, sollte die Finanzierung weiter so laufen wie gehabt, so war der Plan. Herr Tomschin hat den Beitrag im NDR gesehen, wo große Sorgen von Seiten des Betriebes geäußert wurden. Er bittet Herrn Gardeja um kurze Ausführungen zu den weiteren Schritten.

Herr Gardeja äußert zu diesem komplexen, nicht ganz einfachen Thema, dass das Ausschreibungsverfahren vor 1 ½ Jahren begonnen und dann aufgehoben wurde. Die Punkte dazu sind bekannt. Nun steht die Herausforderung einer Ausschreibung, die nicht auf ein Verkehrskonzept aufgesetzt werden kann, sondern die Ausschreibung, eine verkehrskonzeptliche Überlegung auf den Weg zu bringen. Momentan ist ab 01.01.2019 ein Interimsvertrag für die Laufzeit von 3 Monaten geschlossen, der sich um jeweils einen weiteren Monat verlängert. Diesem Vorschlag von Herrn Gardeja war man gefolgt, um die in der Kurabgabe kalkulierte Leistung des Transportes der Gäste abbilden zu können. In der heutigen Finanzausschusssitzung und im Betriebsausschuss ist die Aufhebung des alten Verfahrens auf der Tagesordnung. Gleichwohl wird die Kurverwaltung mit dem Verfahren beauftragt. Dieses Verfahren kann noch nicht auf eine verkehrliche Konzeption aufbauen, so dass wir abgeleitet aus unserem touristischen Verständnis und den touristischen Bedarfen Strecken-, Haltepunktorschläge, Taktungen, Anbindungsvorschläge im kommenden Betriebsausschuss vorstellen werden. Perspektivisch besteht die Hoffnung, dass die Beschlusslage bald in die Gemeindevertretung gebracht werden kann, um das Vergabeverfahren einleiten zu können. Dafür soll eine klare Abgrenzung zwischen Linien- und Gelegenheitsverkehr erfolgen. Der Betriebsausschuss sprach sich für ein offenes Verfahren aus, so dass ab Einleitung des Verfahrens 60 Tage zur Verfügung stünden, um zur Zuschlagsreife zu kommen. Das Verfahren kann eingeleitet werden, wenn die Modalitäten der Ausschreibung durch die Gemeindevertretung bestätigt werden, um die Lücke des nicht vorhandenen Verkehrskonzeptes mit der verkehrlichen Überlegung schließen zu können. Wir halten den Verkehr in diesen Ortslagebereichen und den Gelegenheitsverkehr für eine wichtige Nahtstelle der touristischen Beförderung, die gut an die überregionalen Anschlüsse anschließt und touristische Ausflugsziele ausreichend anbindet.

Auf die Frage von Herrn Tomschin, ob auch das Jagdschloss angebunden wird, äußert Herr Gardeja, dass die derzeit erarbeitete Lösung sich nur auf die Ortslage Binz beschränkt, Prora und das Jagdschloss werden nicht einbezogen.

Je nach Positionierung der Fachausschüsse und der entsprechenden Empfehlungen zielt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf den 11.04.2019 hin, so Herr Gardeja und Herr Michalski abschließend.

Herr Tomschin stellt die Frage, wofür das „IRONMAN-Geld“ verbraucht wird.

Da wir angehalten sind, die Kurabgabekalkulation aus anderen Gründen neu zu fassen, was Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben wird, werden wir Vorschläge machen, wo wir das Geld entsprechend platzieren wollen, so Herr Gardeja. Morgen findet ein Gespräch mit dem Kalkulationsinstitut, dem beratenden Rechtsanwalt, Herrn Schneider, Frau Guruz und Herrn Behrens statt, ebenso sind Herr Gardeja, Herr Hoffmann und Frau Lenz aus der Kurverwaltung zugegen. Sicherlich besteht das touristische Interesse, die Ausgabebeziehung IRONMAN für Infrastruktur, Produkt- und Serviceangebot zu verwenden.

Wann kann man mit der Kurabgabepflicht in Prora rechnen, möchte Herr Tomschin wissen.

Herr Gardeja hofft, dass aus dem morgigen Gespräch hervorgeht, ob den Ausgabevorschlägen gefolgt wird. Dann würden wir die Kalkulation neu aufsetzen und die Zuordnungen der abgabefähigen Bereiche vornehmen. Man muss sehen, ob man in dem

Fall außerordentlich tagt, weil der Zeitraum bis zur Gemeindevertreterversammlung am 11.04.2019 sehr knapp bemessen ist.

Weiterhin fragt Herr Tomschin, ob die Gelder der Gemeinde für die Einwohner an die Kurverwaltung im Jahr 2018 geflossen sind oder noch ausstehen.

Die Rechnung wurde gestellt, so Herr Behrens. Er wird prüfen, ob diese beglichen worden ist, geht aber davon aus. (Anmerkung: Der Betrag wurde im März 2018 beglichen.)

Herr Gardeja fügt an, dass sich die Gemeindeanteile insgesamt aus Einwohner- und Freistellungstatbeständen zusammensetzen.

Herr Zabel erkundigt sich zum dem Bäderbahnvertrag, ob er es richtig verstanden habe, dass dieser Punkt frühestmöglich der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.04.2019 vorgelegt werden könne? Wie lange dauert es danach, bis es zum Ausschreibungsverfahren kommt?

Das Verfahren würde gleichzeitig rechtlich eingeleitet, indem die Bekanntgabe in den Vergabeportalen erfolgt, erklärt Herr Gardeja. Dann folgen 30 Tage klassische Ausschreibungsfrist mit anschließender Auswertung der Angebote, so dass in der ersten Sitzung der neuen Gemeindevertretung am 27.06.2019 der entsprechende Zuschlag erteilt werden könnte, falls die Gemeindevertretung die Vergabeentscheidung an sich zieht.

Voraussetzung ist ebenfalls, dass der Finanzausschuss heute eine Entscheidung in diese Richtung fällt, so Herr Michalski.

Herr Gardeja zur Frage von Herrn Frank zur Kurabgabepflicht in Prora: Das Gebiet ist grundsätzlich prädikatisiert, aber es gibt noch keine gültige Satzung. Derzeit gilt die alte Satzung mit 2,85 €, welche von der neuen Kalkulation abgelöst würde, die derzeit aufbereitet wird. Dies ist ein sehr komplexes Thema, was noch einmal ca. 4 Wochen in Anspruch nimmt. Auch für dieses Thema wird eine Sondersitzung oder die erste Sitzung der neuen Gemeindevertretung in Frage kommen.

Herr Michalski fragt, ob die Fremdenverkehrsabgabe dieses Jahr für Prora gar nicht zum Tragen kommt oder ob monatsweise kassiert werden kann, wenn die FVA erst im Laufe des Jahres aktuell wird?

Dann wäre es wie bei der Kurabgabe auch, die anteilige Kostenzuordnung wäre zu regeln, so Herr Gardeja, also würden anteilige Jahresrechnungen für die betroffenen Unternehmen erstellt.

zu 5.

Herr Michalski erläutert, dass die Kalkulation der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum 2016 bis 2018 galt. Es geht nun darum, die Gültigkeit der Kalkulation für das Jahr 2019 zu verlängern, um für das kommende Jahr eine komplett neue Kalkulation zu erarbeiten.

Herr Gardeja fügt hinzu, dass die bisherige Kalkulation sich auf das Gebiet bis zur Kaimauer bezog. Dies ist das Gültigkeitsgebiet des B-Planes 29, welcher seit geraumer Zeit überarbeitet wird. Die Fortschreibung ist nicht abgeschlossen, deshalb ist momentan keine Erweiterung möglich und keine weitere bauliche Nutzung auf dem Strand hinter der Kaimauer möglich. In diesem Jahr sind wir erst einmal mit alten Aufwendungen aus der Kalkulation unterwegs, die Rechtsaufsicht wurde dazu angeschrieben, die bestätigte, dass dies möglich ist, auch rückwirkend.

Lt. Herrn Olschewski sind die Ausgaben höher als die Einnahmen. Er hat bei der Strandreinigung immer nur 1 bis 2 Personen gesehen, aufgeführt sind aber 1 x 100 Stunden und 2 x 200 Stunden, wie ist das konkret zu sehen?

Das ist saisonal bedingt, so Herr Gardeja. Ab 4.30 Uhr sind die Mitarbeiter am Strand unterwegs, in der Hauptsaison mit 3 Kräften, die jeweils allein unterwegs sind und sich aufeinander zu bewegen. Sie liefern den Müll an der Promenade den anderen Mitarbeitern zu, die ihn von dort zur Verwertung transportieren. Die Mehrausgaben werden über die Kurabgabekalkulation aufgefangen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen die Beschlussfassung zur Verlängerung der Kalkulation zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz für den Zeitraum 2016 bis 2019 durch die Gemeindevertretung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6.

Herr Michalski merkt an, dass in der heutigen Sitzung die Legitimation erteilt werden soll, den Zeitstrahl schnellstmöglich umzusetzen. So wie es momentan von der Ausschreibung angedacht ist, sind das ähnliche Streckenführungen, wie sie derzeit von der Bäderbahn absolviert werden (siehe Anlagen).

Zur Frage von Frau Holtz hinsichtlich der Änderung der großen Strecke sagt Herr Gardeja, dass die Verkehre stärker miteinander verbunden werden sollen. Die Stärken eines touristischen Bedarfsverkehrs in den Kernzeiten sollen auf einer kleineren Runde konzentriert werden, die sich auch geändert hat. Mit der jetzigen Linienführung haben wir eine doppelte Taktung, nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Route der Bäderarchitektur). Die große Runde soll zwischen Ankunfts- und Abfahrtszeiten den Kleinbahnhof anbinden, so dass die Ankunftszeiten des Rasenden Rolands berücksichtigt werden und dort gefahren wird, wo die Linie des VVR aus Taktungsgründen nicht mehr angeboten wird. Eine weitere Überlegung ist, die Linie weiter zu beschleunigen, indem der Klünderberg nicht mehr befahren wird, weil die Bahn parallel zur Promenade getaktet wird. Der Großbahnhof wird nach wie vor angefahren, aber die Bahn wird ein Stück aus der L 29 herausgenommen.

Herr Olschewski fragt, ob die Sache Gelegenheits- oder Linienverkehr endgültig geklärt ist.

Linienverkehr folgt einem öffentlichen Verkehrsauftrag im Auftrag des Landkreises, alle anderen Verkehre haben sich unterzuordnen und sind Gelegenheitsverkehre, erklärt Herr Gardeja. Die Haltestellenanzahl unterscheidet sich von der des VVR, somit ist eine Maßgabe erfüllt, nicht in die Diskussion Linienverkehr zu kommen. Weiterhin handelt es sich um einen klar auf touristische Interessen ausgerichteten Verkehr (Gelegenheitsverkehr). Außerdem darf der Gelegenheitsverkehr nicht untertariflich fahren, was mit der Kurabgabenfinanzierung genauso geregelt wird wie beim VVR mit der Linie 27.

Den Geschäftsführern des VVR wurden unsere Überlegungen hinsichtlich des touristischen Gelegenheitsverkehrs mitgeteilt, so dass klar ist, was wir vorhaben.

Die Möglichkeit, dass jemand gegen diese Drittvergabe (o. g. Interimsvertrag) vorgeht, besteht. Dennoch haben wir die Direktvergabe aus den angeführten Gründen favorisiert. Es könnte lediglich jemand dagegen vorgehen, der selbst eine Konzession für den Gelegenheitsverkehr hat. Ein Klagerisiko kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

Herr Brieger: Wurde mit dem jetzigen Betreiber der Bäderbahn gesprochen, ob die Umsetzung technisch so möglich ist?

Bis dato sind das Überlegungen aus unserem Hause gewesen, so Herr Gardeja. Aus den Erfahrungen der Zeit des gemeinsamen Vertragsverhältnisses kennen wir die Schwach-

können. Zum Beschluss gehört eine Unterschriftenliste, die von den Gemeindevertretern unterzeichnet werden kann.

Zur Frage von Frau Holtz nach der genannten Höhe von 166 € pro Einwohner als Infrastrukturpauschale äußert Herr Behrens, dass dieser Betrag mit einem Gutachter ermittelt wurde. Pro Einwohner müssten diese 166 € zur Verfügung stehen und könnten gefordert werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen die Beschlussfassung in der vorliegenden Form zum FAG 2020 durch die Gemeindevertretung.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 4**
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0



Michalski
Ausschussvorsitzender



Lußky
Protokollantin